

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 27. November 2018
Beschluss Nr. 670.18

Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

Submission: Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Zug; Zuschlagentscheid und Ermächtigung zur Vertragsunterzeichnung

1. Ausgangslage

Die Plakatierung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Zug (Aussenwerbung) wurde erstmals nach internationalem und interkantonalen Recht (GATT/WTO) öffentlich ausgeschrieben. Nach einer Analyse des Flächenbestandes und dessen Potentials wurden die Werbeflächen/-Träger wie folgt in vier Lose gegliedert:

- Los 1: Analoge Plakatflächen
- Los 2: Digitale Plakatflächen
- Los 3: Leuchtdrehsäulen
- Los 4: Kultursäulen

Ziel ist es, separate Verträge pro Los für eine Vertragsdauer vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2026 mit geeigneten Plakatierungsfirmen abzuschliessen. Die bestehenden Verträge wurden vorläufig harmonisiert und enden am 30. Juni 2019. Weiter soll mit der gewählten Gliederung der Lose die Bewirtschaftung der Kultursäulen mit einem separaten Vertrag geregelt werden. Bis heute wurde diese Dienstleistung gegen einen entsprechenden Abgabe-Erlass (Verrechnung) zu Lasten der analogen Plakatierung durch die berechnete Konzessionärin übernommen. Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Kultursäulen wurde damit nicht transparent ausgewiesen, was nicht den Grundsätzen der Rechnungslegung (Bruttoprinzip) entspricht. Die Nutzung der Kultursäulen soll aber für die Kulturschaffenden auch mit der neuen Regelung kostenfrei gewährleistet werden.

Der Flächenbestand der analogen Plakatflächen (Los 1) bleibt im Wesentlichen unverändert – Anpassungen oder Ergänzungen sind bei den städtischen Parkhäusern vorgesehen. Die vorgesehenen acht digitalen Plakatflächen (Los 2) ersetzen weitgehend bestehende F200-Cityplanstellen, die in dieser Form nicht mehr weitergeführt werden. Die nötigen Baugesuche für diese digitalen Plakatstellen wurden im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert, wobei keine Einsprachen eingegangen sind. Die Standorte für die voraussichtlichen drei Drehsäulen sind noch nicht abschliessend festgelegt. Dementsprechend wurden dazu auch noch keine Baugesuche eingereicht.

2. Eingetroffene Angebote

Die Offertöffnung erfolgte am 22. Oktober 2018. Es liegen für alle vier Lose Angebote von verschiedenen Anbietern vor. Alle Angebote respektive Anbieter erfüllen die Vorgaben der Ausschreibung sowie die Eingabe- und Eignungskriterien. Ebenso sind alle Anbieter im Markt etabliert und verfügen über gute Referenzen.

Die Bewertung der Angebote wurde gemäss den Kriterien in den Ausschreibungsdokumenten vorgenommen und zeigt sich wie folgt:

Los 1: Analoge Plakatflächen

Anbieter	Abgabesatz in % ²⁾	Fixbetrag pro Jahr in CHF ²⁾	gewichtete Punktzahl Total ¹⁾
APG/SGA, Hünenberg	50.50	235'000.00	185.84
Clear Channel, Hünenberg	54.90	208'000.00	172.91
Neo Advertising SA, Genf	50.00	212'200.00	169.47

1) quantitative und qualitative Bewertung

2) Ertrag unterliegt der MWST

Der Zuschlag für das Los 1, Analoge Plakatflächen, soll zu den obenerwähnten Konditionen (Abgabesatz in % / Fixbetrag in CHF) an die Firma APG/SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Bösch 80A, 6331 Hünenberg, erteilt werden.

Begründung: Die APG/SGA bietet aufgrund der qualitativen Kriterien und Referenzen Gewähr für eine einwandfreie Plakatierung auf den analogen Plakatflächen. Das Angebot weist unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien das wirtschaftlich beste Verhältnis aus.

Los 2: Digitale Plakatflächen

Anbieter	Abgabesatz in % ²⁾	Fixbetrag pro Jahr in CHF ²⁾	gewichtete Punktzahl Total ¹⁾
Livesystems dooh AG, Liebefeld	69.00	330'000.00	190.65
Clear Channel, Hünenberg	55.60	243'000.00	158.58
APG/SGA, Hünenberg	40.00	200'000.00	139.30
Neo Advertising SA, Genf	55.00	64'000.00	120.11

1) quantitative und qualitative Bewertung

2) Ertrag unterliegt der MWST

Der Zuschlag für das Los 2, Digitale Plakatflächen, soll zu den obenerwähnten Konditionen (Abgabesatz in % / Fixbetrag in CHF) an die Firma Livesystems dooh AG, Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld, erteilt werden.

Begründung: Die Livesystems dooh AG bietet aufgrund der qualitativen Kriterien und Referenzen Gewähr für eine einwandfreie Plakatierung auf den digitalen Plakatflächen. Das Angebot weist unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien das wirtschaftlich beste Verhältnis aus.

Los 3: Leuchtdrehsäulen

Anbieter	Abgabesatz in % ²⁾	gewichtete Punktzahl Total ¹⁾
Neo Advertising SA, Genf	60.00	180.65
APG/SGA, Hünenberg	25.00	120.65

1) quantitative und qualitative Bewertung

Der Zuschlag für das Los 3, Leuchtdrehsäulen, soll zu den obenerwähnten Konditionen (Abgabesatz in %) an die Firma Neo Advertising SA, Rue Gourgas 5, 1205 Genf, erteilt werden.

Begründung: Die Neo Advertising SA bietet aufgrund der qualitativen Kriterien und Referenzen Gewähr für eine einwandfreie Plakatierung an den Leuchtdrehsäulen. Das Angebot weist unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien das wirtschaftlich beste Verhältnis aus.

Los 4: Kultursäulen

Anbieter	Kosten pro Jahr z.L. Stadt Zug in CHF ³⁾	gewichtete Punktzahl Total ¹⁾
APG/SGA, Hünenberg	75'000.00	16.50
MODUL AG, Luzern	94'172.00	13.50

1) quantitative und qualitative Bewertung

3) exkl. MWST

Der Zuschlag für das Los 4, Kultursäulen, soll zu den obenerwähnten Konditionen (Kosten z.L. der Stadt Zug) an die Firma APG/SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Bösch 80A, 6331 Hünenberg, erteilt werden. Das Präsidialdepartement wird einen entsprechenden Budgetkredit beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug beantragen.

Begründung: Die APG/SGA bietet aufgrund der Aufwand-/Erlösrechnung sowie der qualitativen Kriterien und Referenzen Gewähr für eine einwandfreie Ausführung der Arbeit. Das Angebot weist unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien das wirtschaftlich beste Verhältnis aus.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Zuschlag für das Los 1 – analoge Plakatflächen – wird zu einem Abgabesatz von 50.5 %, mindestens aber einem Fixbetrag von CHF 235'000.00 pro Jahr, der APG/SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Bösch 80A, 6331 Hünenberg, erteilt.
2. Der Ertrag aus dem Los 1, analoge Plakatflächen, wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung, Konto 5500/4120.10, Konzessionen, gutgeschrieben.
3. Der Zuschlag für das Los 2 – digitale Plakatflächen – wird zu einem Abgabesatz von 69 %, mindestens aber einem Fixbetrag von CHF 330'000.00 pro Jahr, der Livesystems dooh AG, Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld, erteilt.
4. Der Ertrag aus dem Los 2, digitale Plakatflächen, wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung, Konto 5500/4120.10, Konzessionen, gutgeschrieben.

5. Der Zuschlag für das Los 3 – Leuchtdrehsäulen – wird zu einem Abgabesatz von 60 % der Neo Advertising SA, Rue Gourgas 5, 1205 Genf, erteilt.
6. Der Ertrag aus dem Los 3, Leuchtdrehsäulen, wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung, Konto 5500/4120.10, Konzessionen, gutgeschrieben.
7. Der Zuschlag für das Los 4 – Kultursäulen – wird zum Betrag von CHF 75'000.00 (exkl. MWST) pro Jahr der APG/SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Bösch 80A, 6331 Hünenberg, erteilt.
8. Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Kultursäulen wird der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1800, Stadtentwicklung, belastet.
9. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug sowie der Erteilung des Zuschlags beauftragt und ermächtigt, nach Eintritt der Rechtskraft des Zuschlagentscheids, die Konzessionsverträge für die Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Zug abzuschliessen.
10. Mitteilung an:
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber